

<b>AKTUELLE PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE (STAND: 26.06.2025)</b>				
<b>MOTIONEN</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Urheber/Urheberin</b>	<b>Thema</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>Antwort Bundesrat</b>
<b>25.3778/19.06.2025<sup>1</sup></b>	NR Andri Silberschmidt	<p><b>Freiwillige Vorsorge (Säule 3a) für Kinder ermöglichen</b></p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelungen so anzupassen, dass Eltern für ihr Kind ein Säule-3a-Konto eröffnen und Einzahlungen darauf analog zu ihren eigenen Einzahlungen ihrem steuerbaren Einkommen abziehen können.</p> <p>Der maximal einzuzahlende Betrag soll sich an dem der Selbstvorsorge orientieren. Das Konto lautet auf den Namen des Kindes, geht bei Erreichen der Volljährigkeit an das Kind über und unterliegt den gleichen Bestimmungen wie andere Säule 3a Konti (Auflösung nur bei Pensionierung, Selbständigkeit, Auswanderung oder Wohneigentumsförderung möglich).</p> <p>Falls zur Erreichung dieses Ziels Anpassungen der Gesetze notwendig sind, wird der Bundesrat gebeten, der Bundesversammlung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.</p>	Eingereicht.	
<b>25.3412/21.03.2025<sup>2</sup></b>	NR Ursula Zybach	<p><b>Schluss mit dem Entlastungspaket 27</b></p> <p>Der Bundesrat wird aufgefordert, die Arbeiten zum Entlastungspaket 27 so rasch als möglich zu beenden. Die Ausgangslage hat sich seit dem Start der Arbeiten im Frühling 2024 massiv verändert. Das Entlastungspaket 27 ist in dieser Form weder notwendig noch gerechtfertigt.</p>	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 14.05.2025: Ablehnung.</b>

<sup>1</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20253778>.

<sup>2</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20253412>.

<p><b>25.3417/21.03.2025<sup>3</sup></b></p>	<p>NR Thomas Burgherr</p>	<p><b>Abgestufte Anpassung der Bundesratsrente</b>                  Das Rentensystem für Bundesräte soll so angepasst werden, dass Bundesräte dem BVG unterstellt werden und reguläre PK- und AHV-Leistungen erhalten, jedoch die ersten zwei Jahre nach dem Rücktritt oder nach der Abwahl die bisherige Pauschalrente bekommen, um eine Übergangszeit zu gewährleisten, sofern sie das Rentenalter noch nicht erreicht haben.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 21.05.2025:</b>                  Ablehnung.</p>
<p><b>25.3368/21.03.2025<sup>4</sup></b></p>	<p>NR Thomas Rechsteiner</p>	<p><b>Gleichstellung aller Kinder in der Begünstigtenordnung der beruflichen Vorsorge</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen, die in der Begünstigtenordnung nach Art. 20a BVG eine Gleichstellung aller Kinder der verstorbenen versicherten Person vorsieht.                  Die Änderung soll in der weitergehenden beruflichen Vorsorge die Differenzierung zwischen (obligatorisch) rentenberechtigten Kindern und übrigen Kindern aufheben und für die Ansprüche auf ein Todesfallkapital alle Kinder auf derselben Stufe einordnen. So können Pensionskassen im Rahmen des Überobligatoriums – neben den obligatorischen Rentenleistungen an waisenberechtigte Kinder gem. Art. 20 in Verbindung mit Art. 22 BVG respektive zusätzlich zu diesen – allfällige überobligatorische Todesfallkapitalien gleichmässig an alle Kinder der verstorbenen versicherten Person ausrichten.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 28.05.2025:</b>                  Ablehnung.</p>
<p><b>24.4597/20.12.2024<sup>5</sup></b></p>	<p>SR Erich Ettl</p>	<p><b>Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen</b>                  Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen,</p>	<p>06.03.2025:                  SR: Annahme.                  In SGK-N.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 26.02.2025:</b></p>

<sup>3</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20253417>.

<sup>4</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20253368>.

<sup>5</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244597>.

		<p>dass die Anbieter aller drei Vorsorgesäulen Ihren Versicherten einen sicheren digitalen Zugang zu ihren Vorsorgedaten mittels interoperabler und standardisierter Schnittstellen anbieten, damit diese Daten elektronisch durch die Versicherten ausgelesen und verarbeitet werden oder mit deren Einverständnis Drittanbietern standardisiert zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Da es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelt, muss dem Datenschutz bei den technischen und organisatorischen Massnahmen Rechnung getragen und sichergestellt werden.</p> <p>Die Standardisierung soll in der ersten Säule aufgrund ihrer Ausgestaltung durch den Bund vorgegeben und durch die Ausgleichskassen umgesetzt werden. In der 2. und 3. Säule soll die Aufgabe zuständigkeitshalber den privaten Trägern übergeben werden. Können diese sich nicht auf Standards einigen, hat der Bundesrat diese subsidiär festzulegen.</p> <p>Zur Einführung und Umsetzung sollen grosszügige Einführungsfristen definiert werden, die für die drei Säulen nach Massgabe der unterschiedlichen Ausgangslage, auch unterschiedlich sein können.</p>		Ablehnung.
<b>24.4487/19.12.2024<sup>6</sup></b>	NR Marcel Dobler	<p><b>Standardisierten Zugang zu persönlichen Vorsorgedaten ermöglichen</b></p> <p>Der Bundesrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Anbieter aller drei Vorsorgesäulen Ihren Versicherten einen sicheren digitalen Zugang zu ihren Vorsorgedaten mittels interoperabler und standardisierter Schnittstellen anbieten, damit diese Daten elektronisch durch die Versicherten ausgelesen und verarbeitet werden oder mit deren Einverständnis Drittanbietern standardisiert zur Verfügung gestellt werden können.</p>	Eingereicht.	<b>Antrag des Bundesrates vom 26.02.2025:</b> Ablehnung.

<sup>6</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244487>.

		<p>Da es sich um besonders schützenswerte Personendaten handelt, muss dem Datenschutz bei den technischen und organisatorischen Massnahmen Rechnung getragen und sichergestellt werden. Die Standardisierung soll in der ersten Säule aufgrund ihrer Ausgestaltung durch den Bund vorgegeben und durch die Ausgleichskassen umgesetzt werden. In der 2. und 3. Säule soll die Aufgabe zuständigkeitshalber den privaten Trägern übergeben werden. Können diese sich nicht auf Standards einigen, hat der Bundesrat diese subsidiär festzulegen.</p> <p>Zur Einführung und Umsetzung sollen grosszügige Einführungsfristen definiert werden, die für die drei Säulen nach Massgabe der unterschiedlichen Ausgangslage, auch unterschiedlich sein können.</p>		
24.4330/10.12.2024 <sup>7</sup>	SR Pascal Broulis	<p><b>Die berufliche Vorsorge der jungen Arbeitnehmenden verbessern</b></p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) zu ändern, um die berufliche Vorsorge der jungen Arbeitnehmenden zu verbessern; insbesondere soll Artikel 60a Absatz 2 BVV 2 wie folgt angepasst werden:</p> <p>Der Höchstbetrag der Einkaufssumme reduziert sich um ein Guthaben in der Säule 3a, soweit es die aufgezinste Summe der jährlichen gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen vom Einkommen höchstens abziehbaren Beiträge ab vollendetem 18. Altersjahr der versicherten Person übersteigt. Bei der Aufzinsung kommen die jeweils gültigen BVG-Mindestzinssätze zur Anwendung.</p>	06.03.2025: SR: Zuweisung an SGK-S zur Vorberatung.	<b>Antrag des Bundesrates vom 19.02.2025: Ablehnung.</b>

<sup>7</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244330>.

<p><b>24.4198/27.09.2024<sup>8</sup></b></p>	<p>SR Pierre-Yves Maillard</p>	<p><b>Dem Kaufkraftverlust der Renten in der 2. Säule entgegenwirken</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Renten aus der Beruflichen Vorsorge (BVG) regelmässig der Teuerung angepasst werden.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.                  06.03.2025:                  SR: Zuweisung an die SGK-S zur Vorberatung.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 27.11.2024:</b>                  Ablehnung.</p>
<p><b>24.4125/26.09.2024<sup>9</sup></b></p>	<p>NR Cyril Aellen</p>	<p><b>Personen mit geringem Einkommen oder mit mehreren Arbeitsverträgen Zugang zur 2. Säule ermöglichen</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, mit der die Eintrittsschwelle auf unter 20 000 Franken gesenkt wird, sodass der Zugang zur Versicherung und das Altersguthaben von Personen mit geringem Einkommen oder mehreren Arbeitgebern verbessert werden.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b>                  Ablehnung.</p>
<p><b>24.4124/26.09.2024<sup>10</sup></b></p>	<p>NR Cyril Aellen</p>	<p><b>Besserer Zugang zur 2. Säule mittels freiwilliger Sparmöglichkeiten zur Erhöhung der Rente</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen. Sie soll den Zugang zur beruflichen Vorsorge und das Alterssparen – insbesondere für Teilzeitbeschäftigte – erleichtern, indem Artikel 8 Absatz 1 in folgendem Sinne geändert wird:                  Arbeitgeber müssen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihren Jahreslohn zu mindestens 80 Prozent zu versichern, wenn dieser</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b>                  Ablehnung.</p>

<sup>8</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244198>.

<sup>9</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244125>.

<sup>10</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20244124>.

		<p>über der Eintrittsschwelle liegt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können auch eine weniger vorteilhafte Sparoption wählen und analog zum aktuellen Gesetz nur den koordinierten Lohn versichern. Unterhalb des Mindestjahreslohns gelten die Bedingungen der überobligatorischen Versicherung. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Sozialpartner Ausnahmen vorsehen und bestimmte Kompetenzen an die Sozialpartner delegieren.</p>		
<b>24.4047/26.09.2024</b> <sup>11</sup>	SR Pascal Broulis	<p><b>Personen mit geringem Einkommen oder mit mehreren Arbeitsverträgen Zugang zur 2. Säule ermöglichen</b>          Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen, mit der die Eintrittsschwelle auf unter 20 000 Franken gesenkt wird, sodass der Zugang zur Versicherung und das Altersguthaben von Personen mit geringem Einkommen oder mehreren Arbeitgebern verbessert werden.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.          06.03.2025:          SR: Zuweisung an die SGK-S zur Vorbera-tung.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b>          Ablehnung.</p>
<b>24.4066/26.09.2024</b> <sup>12</sup>	SR Johanna Gapany	<p><b>Besserer Zugang zur 2. Säule mittels freiwilliger Sparmöglichkeiten zur Erhöhung der Rente</b>          Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorzulegen. Sie soll den Zugang zur beruflichen Vorsorge und das Alterssparen – insbesondere für Teilzeitbeschäftigte – erleichtern, indem Artikel 8 Absatz 1 in folgendem Sinne geändert wird: Arbeitgeber müssen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihren Jahreslohn zu mindestens 80 Prozent zu versi-</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.          06.03.2025:          SR: Zuweisung an die SGK-S zur Vorbera-tung.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b>          Ablehnung.</p>

<sup>11</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244047>.

<sup>12</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244066>.

		chern, wenn dieser über der Eintrittsschwelle liegt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können auch eine weniger vorteilhafte Sparoption wählen und analog zum aktuellen Gesetz nur den koordinierten Lohn versichern. Unterhalb des Mindestjahreslohns gelten die Bedingungen der überobligatorischen Versicherung. Der Bundesrat kann nach Anhörung der Sozialpartner Ausnahmen vorsehen und bestimmte Kompetenzen an die Sozialpartner delegieren.		
<b>24.3923/19.09.2024</b> <sup>13</sup>	NR Samira Marti	<b>Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern</b> Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wie folgt anzupassen: Arbeitnehmende, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber stehen und deren gesamter Jahreslohn 22 050 Franken übersteigt («Mehrfachbeschäftigte»), müssen entweder bei der Vorsorgeeinrichtung des Hauptarbeitgebers oder bei der Auffangeinrichtung durch die Arbeitgeber versichert werden. Der Koordinationsabzug soll neu prozentual ausgestaltet sein, insbesondere für die jüngeren Generationen. Dazu braucht es eine enge Koordination mit anderen Sozialversicherungen, um Benachteiligungen zu vermeiden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b> Ablehnung.
<b>24.3924/19.09.2024</b> <sup>14</sup>	NR Barbara Gysi	<b>Berücksichtigung der Care-Arbeit endlich auch in der zweiten Säule</b> Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen. Die unbezahlte Sorge-Arbeit soll in der beruflichen Vorsorge mit-	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b> Ablehnung.

<sup>13</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243923>.

<sup>14</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243924>.

		tels der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anerkannt und versichert werden. Dafür sind folgende Massnahmen umzusetzen: Es sollen rentenbildende Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt werden. Die Festlegung der Höhe der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften soll an die Praktik der Gutschriften in der AHV anknüpfen, wo gemäss Art. 29sexies und Art. 29septies AHVG und den Bestimmungen in der Verordnung über die AHV die Gutschriften je Kind bzw. betreutem Angehörigen festgelegt sind. Die Gutschriften sollen einkommensabhängig sein und mit zunehmendem Einkommen abnehmen. Die Finanzierung soll über eine dauerhafte Umlagekomponente zentral über den Sicherheitsfonds erfolgen. Sie soll durch einen prozentualen Anteil an den Freizügigkeitsleistungen aller Vorsorgeleistungen sichergestellt werden.		
<b>24.3933/19.09.2024</b> <sup>15</sup>	NR Mattea Meyer	<b>Dem Kaufkraftverlust der Renten in der 2. Säule entgegenwirken</b> Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Renten aus der Beruflichen Vorsorge (BVG) regelmässig der Teuerung angepasst werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 27.11.2024:</b> Ablehnung.
<b>24.3920/19.09.2024</b> <sup>16</sup>	SR Mathilde Crevoisier Crelier	<b>Berücksichtigung der Care-Arbeit endlich auch in der zweiten Säule</b> Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) anzupassen. Die unbezahlte Sorge-Arbeit soll in der beruflichen Vorsorge mittels der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften anerkannt und versichert wer-	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 06.03.2025: SR: Zuweisung an SGK-S zur Vorberatung.	<b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b> Ablehnung.

<sup>15</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243933>.

<sup>16</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243920>.

		den. Dafür sind folgende Massnahmen umzusetzen: Es sollen rentenbildende Erziehungs- und Betreuungsgutschriften eingeführt werden. Die Festlegung der Höhe der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften soll an die Praktik der Gutschriften in der AHV anknüpfen, wo gemäss Art. 29sexies und Art. 29septies AHVG und den Bestimmungen in der Verordnung über die AHV die Gutschriften je Kind bzw. betreutem Angehörigen festgelegt sind. Die Gutschriften sollen einkommensabhängig sein und mit zunehmendem Einkommen abnehmen. Die Finanzierung soll über eine dauerhafte Umlagekomponente zentral über den Sicherheitsfonds erfolgen. Sie soll durch einen prozentualen Anteil an den Freizügigkeitsleistungen aller Vorsorgeleistungen sichergestellt werden.		
<b>24.3921/19.09.2024</b> <sup>17</sup>	SR Flavia Wasserfallen	<b>Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern</b> Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) wie folgt anzupassen: Arbeitnehmende, die im Dienste mehrerer Arbeitgeber stehen und deren gesamter Jahreslohn 22 050 Franken übersteigt («Mehrfachbeschäftigte»), müssen entweder bei der Vorsorgeeinrichtung des Hauptarbeitgebers oder bei der Auffangeinrichtung durch die Arbeitgeber versichert werden. Der Koordinationsabzug soll neu prozentual ausgestaltet sein, insbesondere für die jüngeren Generationen. Dazu braucht es eine enge Koordination mit anderen Sozialversicherungen, um Benachteiligungen zu vermeiden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 06.03.2025: SR: Zuweisung an die SGK-S zur Vorberatung.	<b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b> Ablehnung.

<sup>17</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243921>.

<p><b>24.3917/18.09.2024<sup>18</sup></b></p>	<p>NR Manuela Weichelt</p>	<p><b>Die Rentenlücke der Frauen endlich schliessen – mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften</b> Um die Rentenlücke der Frauen endlich zu schliessen, wird der Bundesrat aufgefordert, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung zur Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften in der beruflichen Vorsorge vorzulegen.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 13.11.2024:</b> Ablehnung.</p>
<p><b>24.3482/27.05.2024<sup>19</sup></b></p>	<p>NR Andreas Glarner</p>	<p><b>Angleichung des Rentenalters von Mitarbeitenden der Flugsicherung</b> Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit Skyguide geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Rentenalter von Fluglotsinnen und Fluglotsen unter Gewährleistung der sicherheitsrelevanten Aspekte und weitestgehend kostenneutral auf das ordentliche Rentenalter von 65 Jahren anzuheben.</p>	<p>Eingereicht.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 14.08.2024:</b> Ablehnung.</p>
<p><b>24.3372/15.03.2024<sup>20</sup></b></p>	<p>SR Erich Ettlín</p>	<p><b>Öffentlich-Rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligt werden</b> Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) (SR 831.441.1) zu ergänzen. Es sollen auch Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgenommen sein, a) bei der die Mehrheit der aktiv Versicherten per Gesetz oder Dekret bei ihr versichert sind, oder b) bei der alle Arbeitgebervertretenden im obersten Organ von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestimmt werden, oder c) bei der alle angeschlossenen Arbeitgeber öffentliche Aufgaben der Körperschaft wahrnehmen.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 13.06.2024: SR: Annahme. 19.03.2025: NR: Annahme mit Änderung. 12.06.2025: SR: Festhalten.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 15.05.2024:</b> Ablehnung.</p>

<sup>18</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243917>.

<sup>19</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243482>.

<sup>20</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243372>.

<b>24.3221/14.03.2024</b> <sup>21</sup>	SR Jakob Stark	<b>13. AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen</b> Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Volk beschlossene 13.AHV-Rente einmal pro Jahr im November oder Dezember auszuzahlen.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 04.06.2024: SR: Annahme. 20.12.2024: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	<b>Antrag des Bundesrates vom 08.05.2024:</b> Annahme.
<b>24.3099/06.03.2024</b> <sup>22</sup>	Grüne Fraktion (Sprecher: NR Felix Wettstein)	<b>13. Hinterlassenen- und 13. IV-Rente</b> Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des neuen Bundesverfassungsartikels Art. 197 Ziff. 12 betreffend Zuschlag für eine 13. Auszahlung der Altersrente die gesamte 1. Säule zu berücksichtigen. Der Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ist auch bei der Invaliden- und der Hinterlassenenrente gesetzlich zu verankern.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 22.05.2024:</b> Ablehnung.
<b>24.3067/29.02.2024</b> <sup>23</sup>	NR Andri Silberschmidt	<b>Teilbezug von Vorsorgegeldern ermöglichen</b> Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um wie bei der Wohneigentumsförderung einen Teilbezug der persönlichen Vorsorgegeldern (Freizügigkeit und Säule 3a) zu ermöglichen. Dabei sollen wie beim Teilkapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge eine maximale Anzahl Bezüge und ein minimaler Betrag pro Bezug vorgesehen werden.	14.06.2024: N/A Bekämpft. Diskussion verschoben. 11.09.2024: NR: Annahme. Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	<b>Antrag des Bundesrates vom 08.05.2024:</b> Annahme.
<b>24.3004/18.01.2024</b> <sup>24</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Benjamin Roduit; NR Andri Silberschmidt)	<b>Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten</b> Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf die ökonomische Nachhaltigkeit und soziale Gerech-	07.03.2024: NR: Annahme. Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	<b>Antrag des Bundesrates vom 21.02.2024:</b> Ablehnung.

<sup>21</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243221>.

<sup>22</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243099>.

<sup>23</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243067>.

<sup>24</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20243004>.

		<p>tigkeit für alle Generationen eine Gesetzesänderung mit dem Ziel vorzulegen, die Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge abzuschaffen.</p> <p>Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Hinterlassenenrenten (Waisenrenten) und Kinderrenten bei Invalidität eines Elternteils sind unbestritten und weiterhin zu gewährleisten. Der Besitzstand von Personen mit Kinderrenten der IV ist bei Erreichen des Referenzalters weiterhin gewährleistet.</li> <li>2. Bereits laufende Alterskinderrenten sind bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen (Alter oder Ausbildung) weiter auszurichten. Für diese ist aber die Transparenz über die Auszahlungen und die Prävention für allfälligen Missbrauch zu verbessern.</li> <li>3. Es ist eine Regelung bei den Ergänzungsleistungen zu finden, um Rentnerinnen und Rentner mit Kindern zusätzlich zu unterstützen.</li> </ol> <p>Eine Minderheit (Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet) beantragt, die Motion abzulehnen.</p>	In SGK-S.	
<b>23.4041/25.09.2023<sup>25</sup></b>	SR Alex Kuprecht	<p><b>Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG)</b></p> <p>Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.</p>	<p>07.12.2023: Wird übernommen.</p> <p>18.12.2023: SR: Annahme.</p> <p>In Kommission des NR.</p> <p>12.06.2024: NR: Annahme mit Änderung.</p> <p>26.09.2024:</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023:</b> Ablehnung.</p>

<sup>25</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234041>.

			SR: Zustimmung. Überwiesen an den Bundesrat.	
<b>23.3604/01.06.2023</b> <sup>26</sup>	SR Peter Hegglin	<b>Bessere Absicherung Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben</b> Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, bei der die Limite der konkursrechtlichen Privilegierung auf nur 100'000 Schweizer Franken in Artikel 37a Absatz 5 aufgehoben werden soll. Die Änderung soll auch vorsehen, dass die Auszahlung der Vorsorgeguthaben an die Vorsorgestiftungen ausserhalb der Kollokation erfolgt, nachdem sichergestellt ist, dass alle gesicherten Einlagen ausbezahlt werden können. Ferner ist ein Mechanismus vorzusehen, wie die Sanierungs- oder Liquidationskosten der betroffenen Vorsorgestiftungen getragen oder verteilt werden.	11.09.2023: SR: Annahme. 06.03.2024: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	<b>Antrag des Bundesrates vom 06.09.2023:</b> Ablehnung.
<b>22.3792/16.06.2022</b> <sup>27</sup>	Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E) (Berichterstattung: SR Pirmin Bischof; Sprecher: NR Philipp Matthias Bregy)	<b>Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten</b> Der Bundesrat wird aufgefordert, 1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung. 2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig ange-	21.09.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 12.12.2022: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 07.09.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

<sup>26</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233604>.

<sup>27</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223792>.

		passt werden können.		
<b>22.3389/26.04.2022<sup>28</sup></b>	SGK-S (Berichterstattung: SR Thomas de Courten, SR Erich Ettlín, SR Benjamin Roduit)	<b>Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG</b> Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 1j Bst. c der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben, um die Nebenerwerbseinkommen nicht länger von der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge auszunehmen.	12.12.2022: SR: Annahme. Motion an 2. Rat. 28.02.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	<b>Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
<b>22.3377/06.04.2022<sup>29</sup></b>	SGK-N (Berichterstattung: NR Hannes Germann, NR Christian Lohr, NR Pierre-Yves Mailard)	<b>Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads</b> Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. Er trägt dabei den Umstand Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auch bei Hilfstätigkeiten auf tiefstem Kompetenzniveau gewisse Arbeiten nicht ausführen können und dass das Lohnniveau auch bei ihnen zumutbaren Tätigkeiten tiefer ist als bei gesunden Personen. Bei der Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, die sich auf anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung abstützt, berücksichtigt der Bundesrat das neue lineare Rentensystem, die Weiterentwicklung der Invaliditätsbemessung und damit auch die neuen Regelungen auf Stufe Verordnung per 1. Januar 2022. Er bezieht den Lösungsvorschlag von Riemer-	Von beiden Räten behandelt. 01.06.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 26.09.2022: SR: Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels	<b>Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

<sup>28</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223389>.

<sup>29</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223377>.

		<p>Kafka/Schwegler mit ein, so wie er das mehrfach in Aussicht gestellt hat. Er legt die finanziellen Konsequenzen der Bearbeitung vor Konsultation der entsprechen Verordnungsänderungen offen und konsultiert die zuständigen Fachkommissionen vor der Inkraftsetzung.</p>	<p>statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. [...]. 14.12.2022: NR: Zustimmung. Abschreibungsantrag liegt vor.</p>	
<p><b>21.4142/29.09.2021</b><sup>30</sup></p>	<p>SR Josef Dittli</p>	<p><b>Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan</b> Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden</p>	<p>06.12.2021: SR: Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung. 15.03.2023: SR: Annahme. 14.09.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 17.11.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>

<sup>30</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214142>.

		Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.		
<b>21.3462/30.04.2021</b> <sup>31</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Thomas de Courten, NR Philippe Nantermod)	<b>Auftrag für die nächste AHV-Reform</b> Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Aebischer, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.	09.06.2021: NR: Annahme. 14.09.2021: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 26.05.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
<b>20.4552/16.12.2020</b> <sup>32</sup>	NR Alois Gmür	<b>Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern</b> Der Bundesrat wird beauftragt, den interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Beschäftigten im Haushalt die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Sozialversicherungen und die Steuern (Quellensteuer) bei einer einzigen Anlaufstelle abrechnen zu können.	19.03.2021: NR: Annahme. 27.09.2021: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 17.02.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
<b>20.4329/03.11.2020</b> <sup>33</sup>	UREK-S (Berichterstattung: NR Christine Bulliard-Marbach, NR Pierre-André Page, SR Beat Rieder)	<b>Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung</b> Der Bundesrat wird beauftragt die verfassungsrechtlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Schweizerischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems der Eventualverpflichtung zu schaffen. Eine Minderheit der Kommission (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) beantragt, die Motion abzulehnen.	10.03.2021: SR: Annahme. 22.09.2021: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 03.02.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

<sup>31</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213462>.

<sup>32</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204552>.

<sup>33</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204329>.

<p><b>20.4078/23.09.2020<sup>34</sup></b></p>	<p>NR Andri Silberschmidt (Berichterstattung: SR Brigitte Häberli-Koller)</p>	<p><b>Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV</b> Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).</p>	<p>18.12.2020: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 14.06.2022: SR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 11.12.2020:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.</p>
<p><b>20.3096/11.03.2020<sup>35</sup></b></p>	<p>SGK-N (Berichterstattung: SR Paul Rechsteiner)</p>	<p><b>Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen</b> Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.</p>	<p>Angenommen. 14.06.2021: SR: Annahme. 11.06.2020: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 08.05.2020:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.</p>
<p><b>19.4122/23.09.2019<sup>36</sup></b></p>	<p>SR Thomas Minder</p>	<p><b>Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden</b> Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater ("Proxy Advisors") bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.</p>	<p>Angenommen. 16.12.2019: SR: Annahme. 03.06.2020: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2019:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.</p>
<p><b>19.3702/19.06.2019<sup>37</sup></b></p>	<p>SR Erich Ettl</p>	<p><b>Einkauf in die Säule 3a ermöglichen</b></p>	<p>Angenommen.</p>	<p><b>Antrag des Bundes-</b></p>

<sup>34</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204078>.

<sup>35</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203096>.

<sup>36</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194122>.

<sup>37</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193702>.

		Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 82 BVG und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren keine oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert.	12.09.2019: SR: Annahme. 02.06.2020: NR: Annahme. Abschreibungsantrag liegt vor.	<b>rates vom 14.08.2019:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
<b>POSTULATE</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Urheber/Urheberin</b>	<b>Thema</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>Antwort Bundesrat</b>
<b>24.4233/27.09.2024<sup>38</sup></b>	NR Christian Lohr	<b>Integration des bewährten Pensionskassenmodells der Temporärbranche ins BVG zur besseren Absicherung flexibel Arbeitender</b> Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das bewährte Pensionskassenmodell der Temporärbranche als separate Lösung für flexibel Arbeitende im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) integriert werden kann.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 20.11.2024:</b> Ablehnung.
<b>24.3700/13.06.2024<sup>39</sup></b>	NR Philippe Nantermod	<b>Arbeitsleistung fördern, indem Überstunden steuerfrei und von Sozialabgaben befreit werden</b> Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Kosten und allfälligen Auswirkungen einer Steuerfreiheit für Überstunden und einer teilweisen oder vollständigen Befreiung der Überstunden von Sozialversicherungsbeiträgen analysiert werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 28.08.2024:</b> Ablehnung.

<sup>38</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244233>.

<sup>39</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243700>.

<p><b>24.3512/30.05.2024</b><sup>40</sup></p>	<p>NR Thomas Rechsteiner</p>	<p><b>Branchenführernten für Bundeskasse und Arbeitsmarkt würdigen</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, inwiefern die sozialpartnerschaftlichen Führernten-systeme der Baubranche (Ausbaugewerbe, Bauhauptgewerbe) die Bundes- und Kantonsbudgets entlasten. Zudem soll im Bericht dargestellt werden, wie diese Umverteilung möglichst reduziert werden kann.</p>	<p>Eingereicht.                  27.09.2024:                  NR: Annahme.                  Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 14.08.2024:</b>                  Annahme.</p>
<p><b>23.4323/17.10.2023</b><sup>41</sup></p>	<p>WAK-S (Berichterstattung: SR Peter Hegglin)</p>	<p><b>Wohneigentumsförderung</b>                  Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:                  ob die sistierte direkte Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG; SR 842) reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach selbst bewohntem Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen;                  ob die Vergabe von zinslosen resp. zinsgünstigen Darlehen oder von Bürgschaften des Bundes gemäss WFG an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden könnte;                  welche Massnahmen namentlich zu einem effizienten Ressourcenverbrauch im Wohnen und zu einem ausgewogenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beitragen würden                  was der gemeinnützige Wohnungsbau als sogenannter «dritter Weg» und Sonderform des (Mit-)Eigentums beim Zugang zu preisgünstigem Wohneigentum beiträgt und was eine stärkere Förderung bewirken könnte;                  wie besonders effiziente angebotsseitige Mass-</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.                  11.12.2023:                  SR: Annahme.                  Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 29.11.2023:</b>                  Annahme.</p>

<sup>40</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243512>.

<sup>41</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234323>.

		<p>nahmen der Kantone allenfalls unterstützt werden könnten; wie ausserhalb des WFG die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Wohneigentum für Private allenfalls erleichtert werden könnten - ohne dabei über Gebühr Risiken für die Finanzmarktstabilität einzugehen. Bei allen Massnahmen soll der Bundesrat aufzeigen, wie sich diese voraussichtlich auf die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt auswirken.</p>		
<b>23.4168/28.09.2023</b> <sup>42</sup>	NR Thomas Rechsteiner	<p><b>Situation der Mehrfachbeschäftigten in der zweiten Säule verbessern</b> Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der zweiten Säule die Versicherungspflicht auch auf Arbeitnehmende, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, jedoch die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge nach BVG in der jeweils einzelnen Anstellung nicht erreichen, ausgeweitet werden kann.</p>	22.12.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	<b>Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023:</b> Annahme.
<b>23.3011/02.02.2023</b> <sup>43</sup>	SGK-N (Berichterstattung: NR Brigitte Crottaz u. NR Christian Lohr)	<p><b>BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern</b> Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im BVG ein Splittingmodell für Paare in Abhängigkeit von Kindern implementiert werden könnte. Dabei soll das Altersguthaben bei den Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen zu je 50% auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Es ist aufzuzeigen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Anpassung auf das System der Altersvorsorge hätte.</p>	03.05.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	<b>Antrag des Bundesrates vom 05.04.2023:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.
<b>22.3220/17.03.2022</b> <sup>44</sup>	NR Philippe Nantermod	<b>BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgepla-</b>	17.06.2022:	<b>Antrag des Bundes-</b>

<sup>42</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234168>.

<sup>43</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233011>.

<sup>44</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223220>.

		<p><b>nung</b> Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Änderung der Reihenfolge der begünstigten Personen nach Artikel 2 der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zu untersuchen. Namentlich geht es um die Möglichkeit, den überlebenden Ehegatten oder die überlebende Ehegattin als begünstigte Person bei der beruflichen Vorsorge oder der 3. Säule auszuschliessen, wenn die betroffenen Parteien dazu einwilligen.</p>	<p>NR: Annahme. Bericht in Erfüllung des Vorstosses liegt vor. Abschreibungsantrag liegt vor.</p>	<p><b>rates vom 18.05.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>
<p><b>21.4586/16.12.2021<sup>45</sup></b></p>	<p>NR Barbara Gysi</p>	<p><b>Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit</b> Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen Rentensystem verändert hat und - falls wenig positive Veränderung sichtbar ist - welche anderen Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffekten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage 17.022 erfolgen.</p>	<p>18.03.2022: NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 09.05.2022: NR de Courten zieht seine Bekämpfung zurück. 17.06.2022: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 16.02.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>
<p><b>21.4430 /15.12.2021<sup>46</sup></b></p>	<p>FDP-Liberale Fraktion (RL) (Sprecher: NR Philippe Nantermod)</p>	<p><b>Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge?</b> Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem die Folgen der Einführung einer individuellen, vom Zivilstand völlig unabhängigen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Untersucht werden sollen insbesondere folgende The-</p>	<p>18.03.2022: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.</p>	<p><b>Antrag des Bundesrates vom 16.02.2022:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>

<sup>45</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214586>.

<sup>46</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214430>.

		<p>men:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- AHV: Abschaffung der Vorteile und Nachteile verheirateter oder in eingetragener Partnerschaft verbundener Paare.</li> <li>- BVG: Auswirkungen einer strikten Individualisierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge auf das Niveau der Renten sowie auf die Umverteilung von den erwerbstätigen Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.</li> <li>- Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sowie auf die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden.</li> <li>- Entwicklung der Eckwerte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.</li> <li>- Übergang zum neuen System unter Wahrung der Kostenneutralität.</li> </ul>		
<b>21.3877</b> /17.06.2021 <sup>47</sup>	NR Melanie Mettler	<p><b>Evaluation Strukturreform BVG</b> Der Bundesrat wird beauftragt, die vor zehn Jahren in Kraft getretene Strukturreform BVG durch eine unabhängige Expertise evaluieren zu lassen und Bericht zu erstatten, ob zur Weiterentwicklung ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.</p>	01.10.2021: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Vorstosses liegt vor.	<b>Antrag des Bundesrates vom 25.08.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.
<b>20.4449</b> /10.12.2020 <sup>48</sup>	NR Yvonne Feri	<p><b>Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer beheben</b> Der Bund wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer in der AHV und der Unfallversicherung behoben werden können und wie gleichzeitig eine angemessene Existenzsicherung für Hinterbliebene unabhängig von ihren Familienmodellen und Lebensformen gewährleistet werden kann.</p>	19.03.2021: NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 05.05.2021: NR: Annahme. Berichterstattung zum Umsetzungsstand	<b>Antrag des Bundesrates vom 03.02.2021:</b> Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

<sup>47</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213877>.

<sup>48</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204449>.

			des Vorstosses liegt vor.	
<b>20.4141/24.09.2020<sup>49</sup></b>	NR Benjamin Roduit	<b>Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden</b> Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden (Einzelunternehmer/innen, Arbeitgeber/innen, mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ...) durchzuführen. Insbesondere sollen Lücken ermittelt werden, die sich besonders in Krisen offenbaren, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern sollen angemessene Massnahmen vorgeschlagen werden.	27.09.2022: NR: Annahme. Beratung in Kommission des NR abgeschlossen.	<b>Antrag des Bundesrates vom 25.11.2020:</b> Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.
<b>PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Urheber/Urheberin</b>	<b>Thema</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>Antwort Bundesrat</b>
<b>25.431/21.03.2025<sup>50</sup></b>	NR Thomas Rechsteiner	<b>Freizügigkeitsgesetz: Administrative Entlastung</b> Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative ein: Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 (SR 831.42), Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben c (neu): Versicherte können die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen, wenn: Die Austrittsleistung weniger als 2000 Franken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.	Zugewiesen an die behandelnde Kommission.	
<b>24.428/30.05.2024<sup>51</sup></b>	NR Michael Graber	<b>Keine Diskriminierung unter Selbstdiger-</b>	Vorprüfung – in	

<sup>49</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204141>.

<sup>50</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20250431>.

		<p><b>werbenden beim Alterskapital</b> Das Schweizerische Zivilgesetzbuch und gegebenenfalls andere einschlägige Erlasse sind so anzupassen, dass die Ehegatten mittels Ehevertrag über die während der Ehe bis zum Zeitpunkt der Einleitung des Scheidungsverfahrens erworbenen Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge verfügen können, sofern eine angemessene Alters- und Invalidenvorsorge gewährleistet bleibt.</p>	<p>SGK-N. Beratung in Kommission des NR abgeschlossen.</p>	
23.473/10.11.2023 <sup>52</sup>	SPK-N	<p><b>Kohärentes System der Sozialversicherungen für Parlamentsmitglieder</b> Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Sozialversicherungsleistungen an Parlamentsmitglieder sind so anzupassen, dass allenfalls bestehende Lücken geschlossen und Inkohärenzen zwischen den Leistungen gemäss dem Parlamentsrecht und gemäss anderen Versicherungssystemen beseitigt werden können. Zu klären sind insbesondere auch die Unterstellung der Parlamentsmitglieder unter die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge. Werden dabei auch Änderungen von Gesetzen in anderen Bereichen als des Parlamentsrechts notwendig sein, ist die Frage zu klären, wieweit davon auch Parlamente auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen sind.</p>	<p>In Kommission des NR. 10.11.2023: SPK-N: Beschluss, eine Initiative auszuarbeiten (Initiative der Kommission). 08.04.2024: SPK-S: Zustimmung zum Beschluss der Kommission des Erstrates (Zweitrat).</p>	
22.448/16.06.2022 <sup>53</sup>	SR Andrea Caroni	<p><b>Einen Pacs für die Schweiz</b> Es seien die Rechtsgrundlagen für einen „Pacte civil de solidarité“ (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinats plus" auszugestalten sei.</p>	<p>In Kommission des NR. 03.11.2022: RK-S: Folge gegeben. 12.01.2023: RK-N: Zustimmung.</p>	

<sup>51</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20240428>.

<sup>52</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20230473>.

<sup>53</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20220448>.

			05.03.2025: SR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2027.	
<b>21.511</b> /13.12.2021 <sup>54</sup>	SR Sidney Kamerzin	<b>Gleichstellung von Witwen und Witwern, sobald das letzte Kind die Volljährigkeit erreicht</b> Derzeit erlischt der Anspruch auf die Witwenrente, wenn das letzte Kind des Witwers das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei der Witwenrente ist das nicht so. Um diese krasse Diskriminierung aus der Welt zu schaffen, soll Artikel 24 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) aufgehoben werden.	Vorprüfung - in Kommission des SR. 06.08.2022: SGK-N: Folge gegeben (Erstrat). 18.04.2023: SGK-S: Keine Zustimmung. 27.05.2024: NR: Folge gegeben. 16.06.2025: SR: Folge gegeben.	
<b>17.493</b> /29.09.2017 <sup>55</sup>  <b>ASIP: Zustimmung</b>	NR Hans Egloff (Berichterstattung: NR Vincent Maitre, NR Patricia von Falkenstein)	<b>Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen</b> Artikel 269a des Obligationenrechts ist durch einen neuen Absatz wie folgt zu ergänzen: 1. (bisheriger Wortlaut von Art. 269a: neu Abs. 1) 2. Massgeblich für die Ermittlung der orts- und quartierüblichen Mietzinse im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a sind die Mietzinse für Wohn- und Geschäftsräume, die nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode mit der Mietsache vergleichbar sind: a. Hinsichtlich der Bauperiode von Mietobjekten sind solche in vor 1930 erstellten Gebäuden ver-	In Nationalrat geplant. 06.07.2018: RK-N: Folge gegeben. 06.11.2018: RK-S: Folge gegeben. 18.12.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2022.	

<sup>54</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20210511>.

<sup>55</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170493>.

		<p>gleichbar; solche in nach 1930 erstellten Gebäuden sind mit Gebäuden, die 20 Jahre früher oder später erstellt wurden, vergleichbar.</p> <p>b. Zustand und Ausstattung sind mit drei Kategorien (einfach, gut, sehr gut) zu bewerten. Der Richter gleicht mit Bezug auf einzelne Merkmale fehlende Eigenschaften nach seinem Ermessen durch die Berücksichtigung anderer, zusätzlicher oder höherwertiger Eigenschaften aus.</p> <p>c. Genügend differenzierte amtliche oder branchenetaillierte Statistiken sind zum Nachweis zuzulassen.</p> <p>3. Der Nachweis der Orts- und Quartierüblichkeit des Mietzinses kann mittels drei zum Vergleich tauglichen Objekten erbracht werden.</p>	<p>16.12.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2024.</p> <p>21.03.2025: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2027.</p>	
16.498/16.12.2016 <sup>56</sup>	NR Jacqueline Badran	<p><b>Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller</b></p> <p>Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:</p> <p>Strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft - namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie Gasnetze - sind dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen.</p>	<p>In Kommission des SR.</p> <p>22.01.2018: UREK-N: Folge gegeben.</p> <p>19.03.2018: UREK-S: Zustimmung.</p> <p>19.06.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2022.</p> <p>18.03.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrsession 2024.</p> <p>Entwurf 1: 07.06.2023:</p>	

<sup>56</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20160498>.

			NR: Beschluss gemäss Entwurf. 28.02.2024: SR: Nichteintreten. In Kommission des NR. 18.09.2024: NR: Beschluss gemäss Entwurf.	
<b>INTERPELLATIONEN</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Urheber/Urheberin</b>	<b>Thema</b>	<b>Stand der Beratung</b>	<b>Antwort Bundesrat</b>
25.3821/20.06.2025 <sup>57</sup>	NR Christian Dandrès	<p><b>Conséquences de la révision de la LPP de 2010 (institutions de prévoyance des corporations de droit public)</b></p> <p>En décembre 2010, les Chambres fédérales adoptaient la modification de la LPP sur les caisses de pensions publiques (IDP). Initiée en 2003 par le PLR (Beck), celle-ci a imposé l'obligation pour les IDP d'abandonner le système mixte pour la capitalisation. Le taux voulu par l'auteur - 100% - a été réduit à 80% avec un droit transitoire jusqu'à 2052. La révision était motivée par la volonté d'accompagner le retrait du service public et la privatisation de secteurs.</p> <p>Ne pas capitaliser complètement les IDP permettait d'éviter que les collectivités publiques doivent payer des milliards en période de crise financières et de forte inflation. Depuis 2000, il y a eu 3 crises boursières suivies de l'inflation consécutive</p>		

<sup>57</sup> <https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253821>.

		<p>à la pandémie de Covid et de l'agression russe en Ukraine. L'impact sur les institutions de prévoyance est important.</p> <p>Peu avant le débat initié par le PLR, la Caisse de pensions des enseignants bernois (CACEB), capitalisée à 100% en 2000 (2 milliards de francs), a vu son degré de couverture chuter à 80% à cause de la 1ère crise boursière de la décennie.</p> <p>Les caisses publiques peuvent voir leurs engagements garantis, ce qui rend de tels efforts non nécessaires. Ceci permet aussi de résorber les découverts éventuels dans la durée, sans péjorer systématiquement les prestations et/ou mettre fortement à contribution les collectivités et les affiliés.</p> <p>Pire encore, le système mis en place avec sa disposition transitoire impose de faire des apports financiers aux plus mauvais moments sur les marchés financiers.</p> <p>Cela interpelle par ailleurs sur l'utilité de bloquer une proportion de capital toujours plus élevée au détriment des collectivités publiques, étant précisé que ces apports ne garantissent pas pour autant un meilleur équilibre financier.</p> <p>Le Conseil fédéral peut-il évaluer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) les montants qui ont dû être mobilisés par les collectivités pour atteindre les objectifs de cette révision,</li><li>b) les effets des crises financières vécues depuis la révision législative de 2010 sur les IDP en lien avec les exigences du chemin de croissance (disposition transitoire),</li><li>c) l'ampleur de la ou des pénalisations subies par les assurés des IDP (péjorations des plans de prévoyance) ?</li></ul>		
--	--	--	--	--

<p><b>25.3376/21.03.2025</b><sup>58</sup></p>	<p>NR Beat Walti</p>	<p><b>Ist aktuell ein Kapitalbezug gegenüber der Rente aus der 2. Säule steuerlich tatsächlich bevorteilt?</b>          Ich bitte den Bundesrat, die steuerliche Belastung des Bezuges von BVG-Vorsorgekapital im Vergleich zum Rentenbezug systematisch zu analysieren und darzustellen. Dabei sollen sämtliche auf den jeweiligen Vorsorgeleistungen (Kapitalbezug und anschliessende Vermögenserträge; Rentenzahlungen) über die gesamte Bezugsdauer anfallenden Steuerarten (insb. Bezugssteuern, Vermögenssteuern, Einkommenssteuern) berücksichtigt werden. Ich bitte um eine Darstellung von Fallbeispielen für ein BVG-Vorsorgekapital von CHF 500'000, 800'000 und 1'500'000 jeweils für die Kantonshauptorte. Wo für die Berechnungen Annahmen getroffen werden müssen (z.B. Umwandlungssatz), soll auf Medianwerte abgestellt werden.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	
<p><b>25.3167/19.03.2025</b><sup>59</sup></p>	<p>NR Philippe Nantermod</p>	<p><b>Umsetzung der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Aufsichtsverordnung. Stand der Dinge</b>          Im Rahmen der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der zugehörigen Verordnung wurden die bereits registrierten Vermittlerinnen und Vermittler verpflichtet, bis am 30. Juni 2024 ein «Nachdokumentationsgesuch» einzureichen. Für viele Selbstständige und Kleinunternehmen kommt diese Pflicht quasi einer erneuten Eintragung gleich und ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden.          Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:          1. Wie viele Finanzintermediäre (in Prozent und in absoluten Zahlen), die vor dem 30. Juni 2024 be-</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	

<sup>58</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253376>.

<sup>59</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253167>.

		<p>reits im Register eingetragen waren, haben diese Nachdokumentation tatsächlich vorgenommen? 2. Wie viele Dossiers stehen bis jetzt noch aus? 3. Wird die Situation der Selbstständigen und der KMU im derzeitigen Verfahren berücksichtigt oder könnte das Verfahren angepasst werden, sodass eine übermässige Komplexität vermieden wird? 4. Reichen die Ressourcen der FINMA aus, um die von ihr beaufsichtigten Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Revision wirksam zu unterstützen?</p>		
<b>24.4582/20.12.2024</b> <sup>60</sup>	NR Beat Walti	<p><b>Überbordende Bürokratie bei der Versicherungsvermittlung an professionelle Versicherungsnehmer – entgegen dem gesetzgeberischen Willen im revidierten VAG</b></p> <p>Eine griffige Missbrauchsaufsicht, die Hinweise verfolgt, vor Ort kontrolliert und «schwarze Schafe» zügig aus dem Verkehr zieht – das hat das Parlament von den in der letzten Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) vorgenommenen Verschärfungen der Regulierung der Versicherungsvermittler angepeilt. Ein Kerngedanke der VAG-Revision bestand darin, ein kundenschutzbasiertes Regulierungs- und Aufsichtskonzept zu schaffen, ausgerichtet auf das spezifische Schutzbedürfnis der jeweiligen Versicherungsnehmer.</p> <p>Stattdessen wurde mit AVO Art. 190b für die Versicherungsvermittlung generell eine präventive, datenbasierte Aufsicht eingeführt, die nicht dem Zweckartikel des VAG (Art. 1 Abs. 2 / Missbrauchsaufsicht) entspricht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Sieht der Bundesrat nachvollziehbare Gründe dafür, dass mit der Versicherungsvermittlung der</p>	Eingereicht. Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	

<sup>60</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20244582>.

		<p>einzigste von der FINMA beaufsichtigte Finanzdienstleister, der keine Kundengelder verwaltet, als einziger dieser dualen Aufsicht unterstellt wird?</p> <p>Gibt es aus der Perspektive des Kundenschutzes stichhaltige Gründe, warum Versicherungsvermittler gemäss VAG einer viel strengeren und administrativ aufwändigeren Regulierung unterworfen werden als Kundenberater gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)?</p> <p>Der Bundesrat hat die Motion 24.3208 zur Annahme beantragt, die fordert, dass die Bestimmungen zur Vermittleraufsicht sowie die entsprechende Strafbestimmung nicht auf Rückversicherungsunternehmen anwendbar sind. Neben dem Standortwettbewerb figuriert in der Begründung der Motion prominent das Argument, dass professionelle Kunden ein geringes Schutzbedürfnis haben. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass mit demselben Argument auch eine analoge Ausnahme für Versicherungsvermittler begründet werden könnte, die ausschliesslich für professionelle Versicherungsnehmer tätig sind?</p>		
24.4021/25.09.2024 <sup>61</sup>	NR Barbara Gysi	<p><b>Revision Witwen- und Witwerrente: Schliessen von Lücken für Hinterbliebene mit Kindern</b></p> <p>Bei der Revision der Witwen-/Witwerrente wird davon ausgegangen, dass die Sicherung über das BVG der Regelfall ist und die Hinterlassenenrente der AHV ein «Zusatzbatzen» darstellt. Das führt zu Lücken und Benachteiligungen: Angehörige von Suizid-Opfern Die SUVA bezahlt nur dann Leistungen, wenn der Beweis vorliegt, dass der Suizid im Affekt geschah. Im Regelfall erhalten sie keine Rente. Weil</p>	20.12.2024: NR: Diskussion verschoben. Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	

<sup>61</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20244021>.

		<p>die meisten BVG-Renten an die SUVA-Leistungen gekoppelt sind, gibt es für die Angehörigen häufig auch keine Rente aus der 2. Säule.</p> <p>Selbständigerwerbende / Einzelfirmen Diese fallen nicht unter das BVG-Obligatorium. Mit der Revision kommt es zu einer Versicherungslücke im Todesfall, welche vielen nicht bewusst ist.</p> <p>Im Erwachsenenalter eingewanderte Personen Diese haben oft unverschuldet Beitragslücken, die nicht geschlossen werden können. Häufig erhalten Hinterbliebene, unabhängig der einbezahlten Beiträge und der Nationalität des/der Verstorbenen, keine oder nur sehr tiefe Renten aus dem Herkunftsland und in der Schweiz infolge Beitragslücken gekürzte Renten. Wer zudem im Tieflohnsegment arbeitet, hat ein stark erhöhtes Armutsrisiko. Da weniger familiäre Betreuungsoption bestehen als für Ansässige und externe Kinderbetreuung teuer ist, wird zudem die Erwerbstätigkeit erschwert.</p> <p>Wegfall von Familienzulagen bei Krankheit des hinterbliebenen Elternteils Zahlreiche Mütter und Väter sind nach dem Tod des Partners/der Partnerin für längere Zeit ganz oder teilweise krankgeschrieben. Auf Krankentagegelder gibt es keine AHV-Abzüge. Ohne Erwerbseinkommen gibt es keine Familienzulagen. Verwitwete Väter und Mütter werden dadurch gegenüber Eltern mit anderem Zivilstatus diskriminiert (nach Art. 14 EMRK), weil kein zweiter Elternteil für die Auszahlung der Familienzulagen mehr da ist.</p> <p>Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten: Wie stellt er sicher, dass Hinterbliebene von Personen, die Suizid begangen haben, genügend abgesichert sind?</p>		
--	--	---	--	--

		<p>Wie sorgt er dafür, dass selbstständig Erwerbende ohne BVG über die Versicherungslücke im Todesfall informiert werden?</p> <p>Wie stellt er sicher, dass Hinterbliebene von spät eingewanderten Personen trotz Beitragslücken die gesetzlich definierte Minimalrente erhalten?</p> <p>Wie sorgt er dafür, dass Familienzulagen an Hinterbliebene ausbezahlt werden, auch wenn der hinterbliebene Elternteil kein Einkommen erzielt?</p>		
23.4254/29.09.2023 <sup>62</sup>	NR Samuel Bendahan	<p><b>Steuerabzüge in der beruflichen Vorsorge. Kosten und Auswirkungen?</b></p> <p>Am «Forum Prévoyance», das am 31. August 2023 von «Le Temps» organisiert wurde, kamen Fachleute aus der Vorsorge zusammen. Im Verlauf der Diskussion, die sich um zahlreiche Themen drehte, bemängelten mehrere Fachleute, auch von einer Grossbank, gewisse negative Effekte des Vorsorgesystems in der Schweiz in Bezug auf steuerliche Anreize. Insbesondere die Anreize für hohe Einkommen wurden im Gegensatz zu denen für einkommensschwache Haushalte als besonders hoch eingeschätzt. 2011 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) einen Bericht über die Steuererleichterungen des Bundes erstellt, der die Risiken beleuchtet: massive Kosten, Mitnahmeeffekte, wenig wirksame und ungleiche Anreize. In der 2. und 3. Säule gibt es in der Schweiz für die reichsten fünf Prozent der Haushalte sehr umfangreiche Abzugsmöglichkeiten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:</p> <p>Wie hoch sind die Kosten des Bundes für die Abzüge, die im Rahmen der 3. Säule möglich sind? Wie hoch sind sie in der 2. Säule?</p> <p>Welcher Anteil dieser Kosten entfällt auf die</p>	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	

<sup>62</sup> <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234254>.

		<p>Haushalte mit den höchsten Einkommen (Top 10 % der Einkommen)?</p> <p>Welcher Anteil dieser Kosten entfällt auf die fünfzig Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen?</p> <p>Welche Lösungen sind denkbar, um die Anreize in der Vorsorge für niedrige und mittlere Einkommen zu erhöhen, ohne dass sich dies auf die Steuereinnahmen auswirkt?</p> <p>Hat der Bundesrat aufgrund von Steuerabzügen, die in der 2. oder 3. Säule möglich sind, bei den höchsten Einkommen Mitnahmeeffekte festgestellt?</p> <p>Wird der Bundesrat erneut einen Bericht über die geltenden Steuervergünstigungen in der Schweiz sowie deren Auswirkungen und Kosten erstellen?</p>		
--	--	---	--	--